

GEMEINDE GÄGELOW

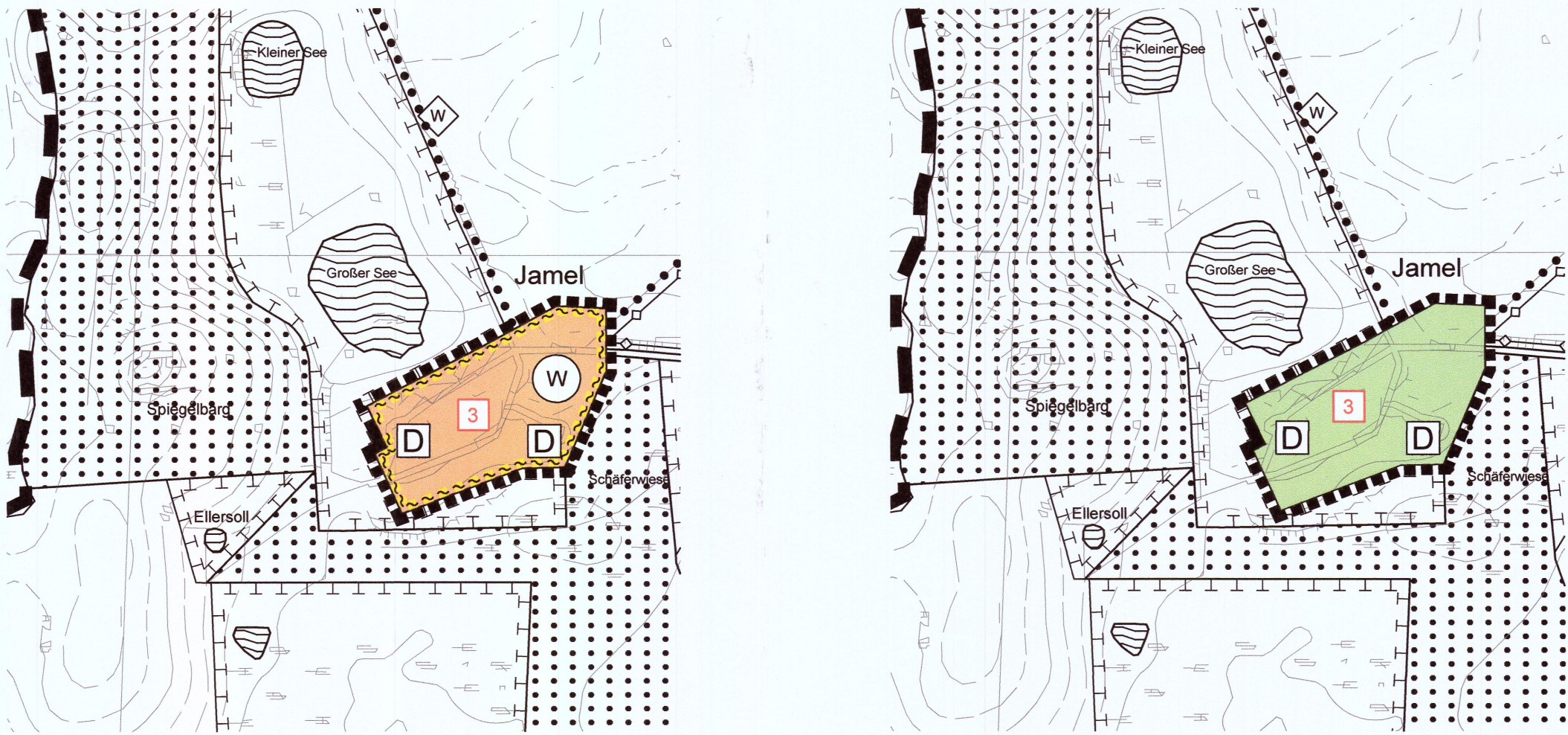
3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1 : 7500



Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Gägelow
Geltungsbereich 1: Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Geltungsbereich 2: Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Wasser" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage"

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow
Geltungsbereich 1: Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Geltungsbereich 2: Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Wasser" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Flächen für die Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



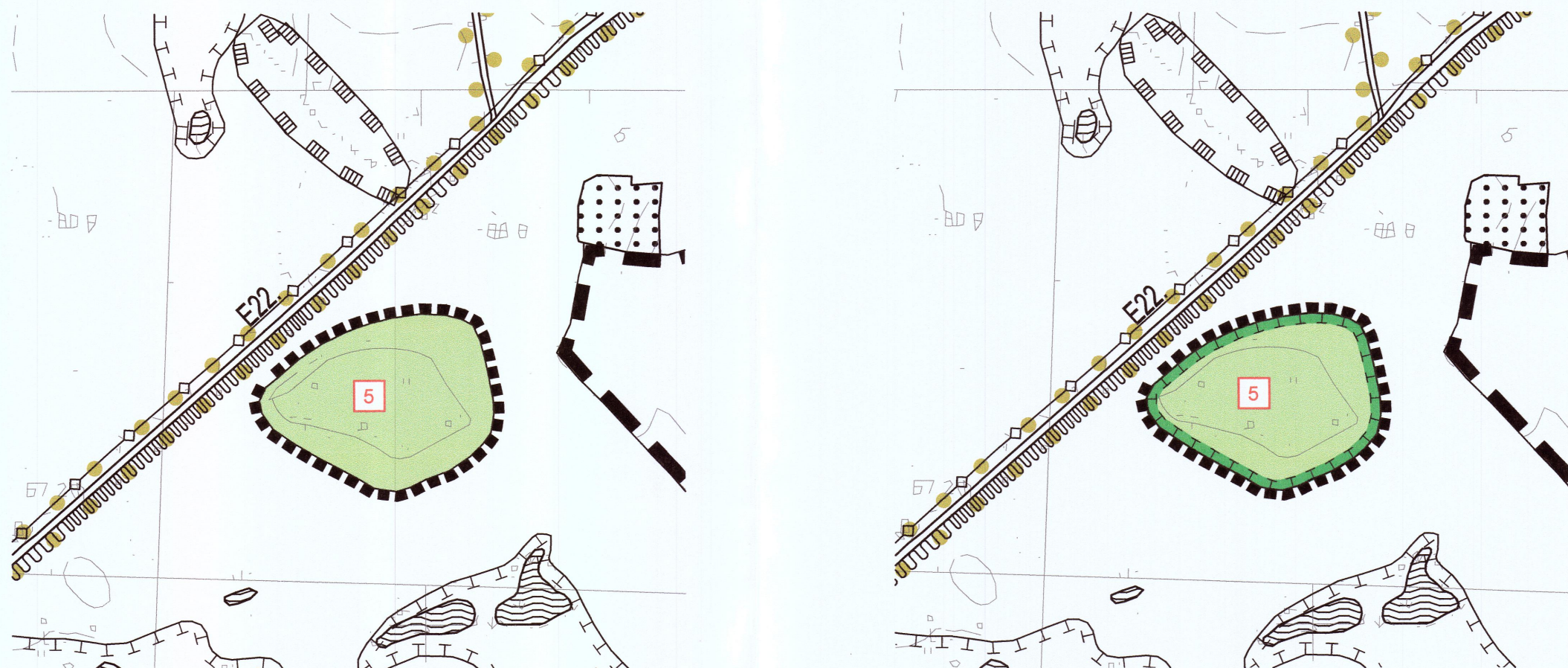
Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Gägelow
Geltungsbereich 3: Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow
Geltungsbereich 3: Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



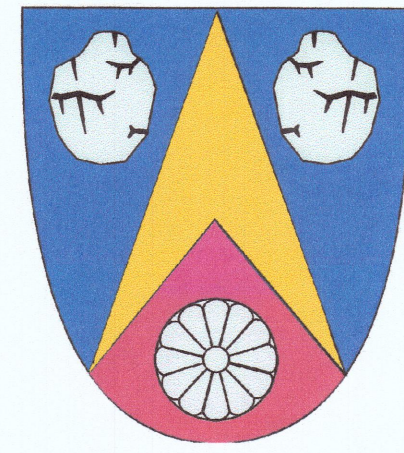
Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Gägelow
Geltungsbereich 4: Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO,
Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB,
Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen, Wasserflächen"

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow
Geltungsbereich 4: Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO,
Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB,
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB, Wasserflächen



Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Gägelow
Geltungsbereich 5: Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow
Geltungsbereich 5: Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Planzeichenerklärung

Es gelten die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Planzeichenvorschrift (PlanZV) vom 18. Dez. 1990, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 2253).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

K Fläche für den Gemeinbedarf - Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptwanderweg

Fläche für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen

Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

elektrische Hauptleitung, oberirdisch

Hauptwasserleitung, unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Ortsrandbegrünung, öffentlich

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Gemeindegrenze

Geltungsbereiche der 3. Änderung mit lfd. Nummerierung

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Allee/ Baumreihe

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Friedhof

Flächen für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für den Wald

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiet für Grundwassergewinnung

Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - besonders geschützte Bodendenkmale

Plangrundlagen:
Topographische Karten M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, wirksam
Flächennutzungsplan der Gemeinde Gägelow in der Fassung der 2. Änderung

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 02.03.2006 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung erfolgt.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 19.11.2007 beteiligt worden.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 21.05.2007 bis zum 01.06.2007 durch eine öffentliche Auslegung der Planung während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.06.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 01.11.2007 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 28.11.07 bis zum 02.01.08 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 19.11.2007 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 19.11.2007 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Das Aufstellungsverfahren über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach Abschluss der öffentlichen Auslegung von der Gemeinde Gägelow unterbrochen und im Jahr 2014 wieder aufgenommen. Aufgrund der langen Unterbrechung und der geänderten Rechtsgrundlagen wird das Aufstellungsverfahren mit der erneuten Billigung des Vorentwurfs und der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fortgesetzt.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 28.07.2014 bis zum 29.08.2014 durch eine öffentliche Auslegung der Planung während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 01.08.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 12.09.2016 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 01.11.2016 bis zum 02.12.2016 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 22.10.2016 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 01.11.2016 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 30.05.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht erneut gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 25.07.2017 bis zum 26.08.2017 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 15.07.2017 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 21.07.2017 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.12.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.12.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Gägelow, den 04.04.2018

(Siegel) Bürgermeister

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 07.08.2018 erteilt.

Gägelow, den 12.03.2020

(Siegel) Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2020 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 12.03.2020 bestätigt.

Gägelow, den 12.03.2020

(Siegel) Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gägelow, den 12.03.2020

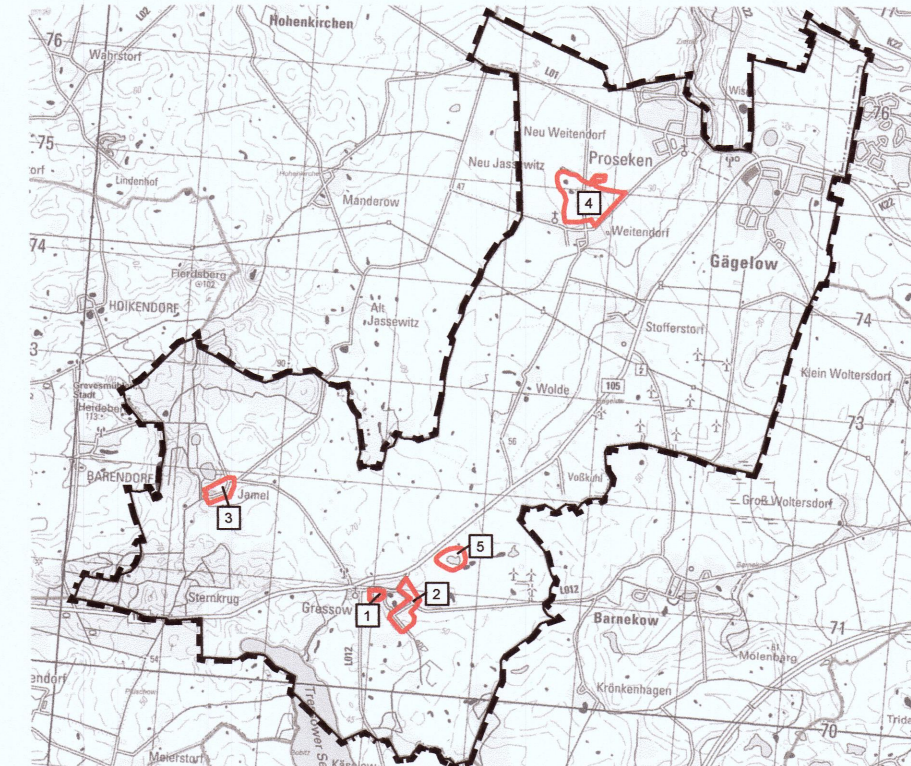
(Siegel) Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch eine Veröffentlichung in der Ostseezeitung am 12.03.2020 öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 12.03.2020 wirksam geworden.

Gägelow, den 03.06.2020

(Siegel) Bürgermeister

Übersichtsan



Auszug aus der topographischen Karte, Quelle: © GeoBasis DE/M-V 2017

GEMEINDE GÄGELOW

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

05.12.2017

